

Merkblatt zum Zitieren der MGH

Das korrekte Zitat einer gedruckten Quelle umfasst zwei Teile

- I. Angaben, die sich auf die Quelle beziehen
 - a) Verfasser
 - b) Titel der Quelle
 - c) Buch, Kapitel, Paragraph usw.
- II. Angaben, die sich auf die Edition beziehen
 - a) Herausgeber, Editor
 - b) Quellensammlung mit Reihengliederung
 - c) Bandzählung der Reihe
 - d) Erscheinungsort und Jahr
 - e) Seite und eventuell Zeile (bei Fußnoten)

Die beiden Teile sollten angemessen getrennt werden, durch Doppelpunkt, Komma oder Klammern.

Der Herausgeber oder Editor wird durch **ed.** oder **hg. Hrsg.** kenntlich gemacht. Man kann sich dabei an der Formulierung im Titelblatt der MGH orientieren. Wichtig ist, dass man **einheitlich** ed. oder hrsg. usw. verwendet. Das gilt auch für die Trennung von Quelleninformation und Editionsinformation im Zitat. Entweder Doppelpunkt oder Komma!

Erscheinungsort und Jahr müssen sich auf den jeweilig zitierten Band beziehen. Seitenangaben sollten präzisen sein. Also nicht 578ff., sondern 578-621

(Kursive Schrift: Anmerkungen zum darüberstehenden Zitat)

Beispielzitate:

1) **Diplomata**

Die Urkunden Friedrich I. 1152-1158, ed. Heinrich Appelt, (MGH DD X, 1), Hannover 1975, Nr. 21., S.36.

Verfasser und Titel der Werkes, Editor, (Quellensammlung DD (= Diplomata) Band (=X), Teil (=1)), Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Nummer der Urkunden (wird fortlaufend gezählt). (Punkt am Ende nicht vergessen)

Bei Urkunden wird der Titel nicht genannt, da die Nummer Informationen über die Stelle in der Reihe gibt. Auch das Kopfrege wird nicht zitiert!

2) Leges

Constitutio in favorem principum, ed. Ludwig Weiland (MGH Const. 2, Nr 171), Hannover 1896, S. 211-123.

Rechtstexte mit bekanntem Titel, müssen auch mit diesem zitiert werden. Angaben zur Edition sind hier (Sammelband MGH Constitutiones (Conc.) Band 2, Nr. 171)

Sachsenspiegel. Lehnrecht, ed. Karl August Eckhardt, (MGH Fontes iur germ antiqui NS 2), Göttingen 1956.

Bei zusammenhängenden größeren Rechtstexten wird der Titel angegeben (hier: Sachsenspiegel, der unterteilt ist in Landrecht und Lehnrecht), Editor, Quellensammlung Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series 2(=Teil) Erscheinungsort Jahr.

Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843- 859, ed. Hartmann Wilfried (MGH Conc.3, Nr. 21 (Pavia 850)), Hannover 1984, S.202-207.

Bei Konzilien (Concilia Abk. conc.) sollten noch Ort und Jahr des Konzils genannt werden. Bei der Suche nach Konzilsbeschlüssen sind die Konzilien zeitlich geordnet und nummeriert im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

3. Scriptores

Annales Weissenburgensis, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 3), Hannover 1839, S. 33-65.

Bei unbekannten Autoren ist nur der Name der Annalen anzugeben, sowie die Seitenzahlen. Die Seitenangabe ist daher wichtig, damit nachprüfbar ist, welcher Teil der Annales Weissenburgensis zitiert wird: Seite 33 bis 65 repräsentiert in diesem Fall den Zeitraum 708 bis 984.

Die Sachsengeschichte des Widukind von Corvey, ed. Paul Hirsch (MGH SS rer. Germ 60), Hannover 1935.

Keine Seitenangabe im Literaturverzeichnis nötig, da die Sachsengeschichte an sich einen eigenen Band darstellt. In den Fußnoten jedoch sind Seitenangaben zwingend notwendig. Das gilt für alle Quellenzitate!!

4. Epistolae

Die Briefe des Heiligen Bonifatius und Lullus, ed. Michael Tangl (MGH Epp. Sel.1), Berlin 1916, Nr. 21, S. 35-36.

Wenn man nach Briefen sucht, kennt man in der Regel den Namen des Empfängers, des Absenders und im Idealfall beide Namen. Damit man nicht mühselig 700 Seiten durchblättern muss, um in den Kopfregesten nach Namen zu suchen, verfügen Briefsammlungen über Namensregister. Im Beispielzitat lautet das Kopfregeest: „ Papst Gregor III fordert die Altsachsen zum Aufgeben des Heidentums auf und empfiehlt ihnen Bonifatius“ Man hat nun die Möglichkeit im Sachregister nach „Altsachsen“ oder „Heidentum“ zu suchen und im Namensregister nach „Bonifatius“ und „Gregor III“. Aus der Übereinstimmung der Seitenzahlen lässt sich schnell und präzise der Brief finden.

5 Antiquates

Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, ed. Gerd Althoff (MGH Libri mem. N.S. 1), Hannover 1983, S...

Hinweis:

MGH ist auch online www.mgh.de. Aber ihr solltet auch in die Bibliothek gehen, um euch die MGH physisch zu erschließen!!